



St. Gallen, 19. November 2015

## **BVGer: Neue Gerichtsorganisation mit sechs Abteilungen**

**Das Gesamtgericht<sup>1</sup> hat am 17. November entschieden, dass das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) künftig in sechs statt fünf Abteilungen organisiert wird. Es ist vorgesehen, die hierfür notwendigen organisatorischen und technischen Anpassungen sukzessiv bis Mitte 2016 einzuführen. Zudem hat es die Kompetenzen der Abteilungspräsidentinnen und –präsidenten geklärt und hierfür das Geschäftsreglement für das Bundesverwaltungsgericht (VGR) angepasst. Diese Neuerungen ermöglichen eine bessere Gerichtsführung.**

Seit Bestehen des BVGer im Jahr 2007 verzeichnet die Abteilung III (Ausländerrecht, Gesundheit und Sozialversicherungen) eine hohe Geschäftslast. In den letzten Jahren hat sich überdies die Gesetzgebung in den Bereichen der Spitalfinanzierung und der hochspezialisierten Medizin beachtlich weiterentwickelt. Dadurch ist die Abteilung III zunehmend mit komplexen und zeitintensiven Verfahren konfrontiert. Erschwerend kommt hinzu, dass auf organisatorischer Seite die Rechtsmaterien der beiden Kammern der Abteilung III sehr unterschiedlich sind.

Trotz verschiedener Entlastungsmassnahmen der letzten Jahre konnten die Pendenzen in der Abteilung III nicht nachhaltig abgebaut werden. Dieser Umstand hat das Gesamtgericht dazu veranlasst, künftig die Organisation des Gerichts zu verbessern, indem die aktuelle Abteilung III in zwei verschiedene Einheiten aufgeteilt und somit eine neue Abteilung VI gebildet wird.

Eine Struktur mit sechs Abteilungen sowie die Neuaufteilung gewisser Rechtsmaterien gewährleisten bei insgesamt gleich bleibenden Personalressourcen eine ausgewogenere Verteilung der Geschäftslast. Kleinere Abteilungen lassen sich zudem besser und flexibler führen. Um die strukturellen Verbesserungen abzustützen, hat das Gesamtgericht das VGR mit einem Artikel betreffend die Zuständigkeiten der Abteilungspräsidenten und –präsidentinnen angepasst.

Die neue Abteilung VI mit Schwerpunkt Ausländerrecht wird zur Hauptsache aus der Kammer 2 der heutigen Abteilung III bestehen. Weiter wird sie schrittweise gewisse Materien und Personalressourcen aus den Abteilungen IV und V (Asylrecht) übernehmen. Die neue Abteilung III wird sich auf die Schwerpunkte Gesundheit und Sozialversicherungen konzentrieren. Die Abteilungen I und II übernehmen zusätzlich gewisse Rechtsmaterien der heutigen Abteilung III.

---

<sup>1</sup> Vollversammlung der Richterinnen und Richter des BVGer

### **Das Bundesverwaltungsgericht**

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In gewissen Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem vereinzelt in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht als letzte Instanz entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht angefochten werden. Das Gericht besteht aus fünf Abteilungen sowie dem Generalsekretariat und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit rund 75 Richterinnen und Richtern sowie 320 Mitarbeitenden ist es das grösste eidgenössische Gericht.

### **Kontakt**

Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Tel. 058 705 29 86 / 079 619 04 83, [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch).